



Anlage 1

20.07.2020

Unser Zeichen:
AZ: 2005/5.2.01-03

Fachstelle Sexualisierte Gewalt

**Rechtsabteilung
Kirchenamt der Evangelischen
Kirche in Deutschland (EKD)**

**Informationsschreiben
Aktueller Stand im Themenfeld sexualisierte Gewalt**

Das folgende Schreiben dient der Information landeskirchlicher Stellen bzgl. der beschlossenen und geplanten Strukturen und Prozesse im Themenfeld der sexualisierten Gewalt. Es wurde in enger Abstimmung mit dem Beauftragtenrat zum Schutz vor sexualisierter Gewalt entwickelt.

Die Angaben beziehen sich auf den Stand vom 20. Juli 2020.

Bei Rückfragen:
Helge Staff
T. +49(0)511 2796-8557
F. +49(0)511 2796-998557
helge.staff@ekd.de

I. Grundelemente der Prävention und Anerkennung von sexualisierter Gewalt

➤ Prävention und Schutzkonzepte

Seit vielen Jahren arbeiten die Evangelische Kirche und die Diakonie zusammen mit dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) an wirksamen Präventions- und Schutzkonzepten. In den Jahren 2012 und 2016 sind zu diesen Schwerpunkten Vereinbarungen zwischen der EKD und dem USBKM geschlossen und in die Umsetzung gebracht worden. Hierzu wurden Standards zur Fortbildung von Mitarbeitenden im evangelischen Raum in einem modular aufgebauten Schulungscurriculum (www.hinschauen-helfen-handeln.de) entwickelt. Dieses kommt seit 2018 in den Landeskirchen zur Anwendung. Einige Landeskirchen verfolgen auch ihre eigenen Fortbildungsprogramme, etwa „Alle Achtung“ in der badischen Landeskirche. Schon vor 2010 sind für die Gemeinden und Einrichtungen der Landeskirchen sowie der Diakonie umfassende Präventionskonzepte entwickelt worden, und auch Handlungsleitfäden zur Intervention gibt es seit 2012. Die Diakonie hat in einem umfassenden Beteiligungsprozess das Bundesrahmenhandbuch Schutzkonzepte vor sexualisierter Gewalt erarbeitet, das die Implementierung von Schutzkonzepten in Einrichtungen von Kirche und Diakonie befördert und verstetigt.

➤ Beteiligung an Fonds und Stiftungen

Die Evangelische Kirche hat sich von Beginn an am Ergänzenden Hilfesystem, am „Fonds Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ und an der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ beteiligt. Dafür hat sie seit 2012 insgesamt 74,8 Mio. Euro aufgebracht. Sie folgte damit Empfehlungen des Runden Tisches „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ von 2010 sowie des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ von 2012.

➤ Zusammenarbeit zwischen den Gliedkirchen / Konferenz für Prävention, Intervention und Hilfe in Fällen der Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung (PIH-K)

Das Thema sexualisierte Gewalt erfordert ein ganzheitliches Handeln auf mehrdimensionaler und interdisziplinärer Ebene, um einen Überblick über die bereits vorhandenen Standards zu erlangen aber auch um den möglichen Handlungsbedarf in diesem Bereich abzuleiten. Die Landeskirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland und die landesdiakonischen Werke gehen bereits seit vielen Jahre pro-aktiv mit dem Thema um.

Um die Entwicklung nachhaltiger Präventionsmaßnahmen und Handlungsstrategien noch weiter voranzubringen und best-practice Maßnahmen auszutauschen, wurde es für sinnvoll erachtet, die Fachkompetenzen der evangelischen Landeskirchen, der diakonischen Werke und anderer evangelischer Träger zu bündeln. Für eine intensive Vernetzung wurde ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch einberufen, mit dem Titel „Konferenz für Prävention, Intervention und Hilfe bei Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung“ (PIH-K). In diesem Expertengremium wird die gemeinsame fachliche Arbeit laufend koordiniert und weiterentwickelt.

II. Umsetzung des 11-Punkte-Plans von 2018

Im November 2018 hat die Synode der EKD mit der Zustimmung der Landeskirchen auf der Grundlage eines Kirchenkonferenzbeschlusses einen [11-Punkte-Handlungsplan](#) beschlossen, der ein strukturiertes Vorgehen gegen sexualisierte Gewalt vorsieht. Fast alle Punkte wurden bereits entweder vollständig umgesetzt oder befinden sich in der Umsetzung.

➤ Betroffenenbeirat

Im Laufe dieses Sommers wird der neue [Betroffenenbeirat](#) der EKD seine Arbeit aufnehmen. Auch an diesem Projekt waren und sind Betroffene von Anfang an beteiligt. Der Betroffenenbeirat begleitet und kommentiert selbständig die Arbeit des Beauftragtenrates aus der Sicht Betroffener bei der Weiterentwicklung des Umgangs mit Fragen sexualisierter Gewalt

in der EKD und der Diakonie. Er ist Impulsgeber und erarbeitet eigene Positionen und Vorschläge hinsichtlich geplanter Maßnahmen und setzt sich kritisch mit Strukturen und Regelungen zum Umgang mit sexualisierter Gewalt in der EKD und Diakonie auseinander. Der Betroffenenbeirat vermittelt die Anliegen der Betroffenen an den Beauftragtenrat, er begleitet die Fragestellungen und Maßnahmen der EKD und der Diakonie in den Bereichen Prävention, Intervention und Aufarbeitung durch Stellungnahmen an den Beauftragtenrat. Es ist vorgesehen, dass der Betroffenenbeirat auch eine konkrete Vernetzungsplattform für Betroffene planen und ausgestalten wird, um eine noch breitere Einbeziehung der Perspektiven Betroffener zu ermöglichen.

➤ Zusammenarbeit mit dem UBSKM

Seit 2018 haben der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), Johannes-Wilhelm Rörig, und die EKD gemeinsam den Schwerpunkt *Aufarbeitung sexualisierter Gewalt* in den Fokus genommen. Dazu wurden in der Vergangenheit und werden auch in Zukunft zahlreiche Gespräche zwischen dem EKD-Beauftragtenrat zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und dem UBSKM geführt. Mit dem „[Letter of Intent](#)“ vom 17. Juni 2020 dokumentiert die EKD ihre Absicht, eine zentrale oder mehrere regionale unabhängige, betroffenenpartizipativ arbeitende und transparent agierende Aufarbeitungskommission(en) einzurichten. Sie sollen eine weitere Qualitätsverbesserung bei der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in Kirche und Diakonie darstellen. Die neuen Kommissionen müssen in das in den Gliedkirchen bereits bestehende System des Gewaltschutzes integriert werden. Dass Abläufe und Zuständigkeiten klar geregelt sind, dürfte insbesondere im Interesse der Betroffenen liegen. Diese strukturellen Überlegungen erfordern angesichts der dezentral aufgestellten EKD Sorgfalt und Zeit; dennoch beabsichtigt die EKD noch in diesem Jahr gemeinsam mit dem UBSKM eine Erklärung abzugeben, die der Struktur der Evangelischen Kirche entspricht. Die Qualitätsstandards von individueller und institutioneller Aufarbeitung zu sichern, ist für die EKD wesentlich. Nur so lässt sich verhindern, dass das Leid der Missbrauchserfahrungen durch einen unangemessenen Umgang in der Aufarbeitung noch verstärkt wird. Aufarbeitung ist die institutionelle Auseinandersetzung mit individuell erfahrenen Geschichten des Leids, bei der die Betroffenen im Fokus stehen. Alle Betroffenen haben ein Recht darauf, dass sie selbst ihre Geschichten berichten können und dass das ihnen zugefügte Unrecht gründlich, zugewandt und achtsam aufgearbeitet wird.

➤ Unabhängige Kommissionen / Einheitliche Standards

Zur Verantwortungsübernahme seitens der Evangelischen Kirche gehört es nicht nur, sich mit dem Leid der betroffenen Menschen in aller Ehrlichkeit auseinanderzusetzen und daraus zu lernen, sondern auch, klar auszusprechen, dass die Institution an den betroffenen Menschen schuldig geworden ist. Dies zu verbinden mit finanziellen Leistungen, die das individuelle Leid mildern sollen, ist der EKD eminent wichtig. Seit 2012 haben alle Landeskirchen Ansprechpersonen benannt und damit begonnen, Unabhängige Kommissionen zur Zuerkennung von Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen einzurichten. Die Leistungen werden insbesondere in den Fällen gewährt, in denen Ansprüche über das staatliche Rechtssystem nicht mehr geltend gemacht werden können, weil sie verjährt sind. In

allen 20 Landeskirchen sind inzwischen Unabhängige Kommissionen oder Unterstützungsleistungskommissionen eingerichtet. Teilweise haben sich einzelne Landeskirchen zusammengeschlossen und gemeinsame Kommissionen gebildet.

Die Einrichtung der Unabhängigen Kommissionen, deren Aufgabe es ist, die leidvollen Erfahrungen der Betroffenen zu hören und individuelle Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen zu eruieren, geht auf den Abschlussbericht des Runden Tisches der Bundesregierung „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ von 2012 zurück. Dort wurde empfohlen, dass Institutionen die Anerkennung selbst aussprechen sollen. Deshalb sind Betroffene nicht Kommissionsmitglieder. Ihre Anliegen und Bedürfnisse stehen aber selbstverständlich im Fokus der Aufarbeitung.

So sind in etlichen Kommissionen nichtkirchliche Fachberater*innen Mitglied und an den Entscheidungen beteiligt. Die Kommissionen suchen das direkte Gespräch mit den Betroffenen, sofern diese es wünschen. Die Erfahrungen dazu seit 2012 zeigen, wie erschütternd und zugleich wie elementar wichtig es ist, wenn betroffene Menschen von ihren Missbrauchserfahrungen berichten und die Kommissionen direkt mit dem erlittenen Leid und den Verfehlungen der Institution konfrontieren.

Von sehr wenigen Ausnahmen abgesehen haben bislang alle betroffenen Menschen, die sich an die Unabhängigen Kommissionen gewandt haben, Anerkennungsleistungen erhalten. Seit 2012 sind von 16 Landeskirchen einschließlich der Diakonie insgesamt 7,4 Millionen Euro an materiellen Leistungen erbracht worden. Darüber hinaus suchen die Unabhängigen Kommissionen gemeinsam mit den betroffenen Menschen Wege der individuellen Anerkennung, die für das weitere Leben entlastend und bedeutsam sind – wie etwa die Finanzierung von Therapien, von Schuldnerberatung, von Reisen an einen persönlich wichtigen Ort, die Entwicklung von Gedenkstätten und Erinnerungsorten, Unterstützung bei beruflichem Wechsel oder die Erfüllung eines lang gehegten Wunsches.

Die Evangelische Kirche ist dezentral organisiert und besteht aus 20 selbstständigen Landeskirchen. Betroffene haben beanstandet, dass die Unabhängigen Kommissionen in den Landeskirchen bislang sehr unterschiedlich gearbeitet haben. Die EKD-Synode hat 2019 mit entsprechenden Beschlüssen auf diese Kritik reagiert. In Ausführung dieser Beschlüsse kooperieren die Landeskirchen seitdem eng miteinander. Derzeit arbeiten Fachleute in den Landeskirchen auf der Basis von schon beschlossenen Eckpunkten an Verfahrensregelungen, nach denen die Arbeit der Unabhängigen Kommissionen in vergleichbarer Weise erfolgen soll. Die Einbeziehung des zukünftigen Betroffenenbeirates ist dabei vorgesehen.

➤ Aufarbeitungsstudie

Am 1. Oktober 2020 startet eine breit angelegte Aufarbeitungsstudie zu sexualisierter Gewalt durch einen unabhängigen Forschungsverbund. Der Auftrag der Synode der EKD lautete, eine externe wissenschaftliche Gesamtstudie durchzuführen, die die systemisch bedingten Risikofaktoren speziell der Evangelischen Kirche und Diakonie analysiert. Die nunmehr vorgesehene Studie umfasst mehrere Teilstudien sowie eine Metastudie und zielt darauf, wissenschaftlich fundiert Grundlagen für strukturelle Verbesserungen sowie für weitere individuelle Aufarbeitung in den Landeskirchen zu schaffen, indem sie Risikofaktoren und täterstützende Strukturen in der Evangelischen Kirche und der Diakonie analysiert. Aus dieser

Studie werden sich wissenschaftlich fundierte Standards für regionale Aufarbeitungen ergeben. Die Studie soll nach drei Jahren abgeschlossen sein. Die EKD und die Landeskirchen unterstützen diese wissenschaftliche Aufarbeitung mit einer Zuwendung von 3,6 Millionen Euro. Betroffene waren an Vorbereitung und Beauftragung der Studie beteiligt und werden sie auch über die gesamte Laufzeit kritisch begleiten. Hierfür ist vom Forschungsverbund eine Begleitstruktur vorgesehen, in der betroffene Menschen nicht allein mit den Geschichten ihres Leides, sondern auch mit ihren Anliegen und Forderungen zu Wort kommen.

➤ Dunkelfeld

Der EKD ist bewusst, dass es auch in der Evangelischen Kirche und der Diakonie ein Dunkelfeld sexualisierter Gewalt gibt, ebenso wie in der Gesellschaft insgesamt. Deshalb hat die Synode 2018 im Rahmen ihres 11-Punkte-Handlungsplans beschlossen, eine Dunkelfeldstudie in Auftrag zu geben. Inzwischen hat sich herausgestellt, dass für eine solche Studie eine sehr große Datenbasis benötigt wird, die eine Beschränkung der Auswertung auf die EKD und die Landeskirchen sowie die Diakonie nicht sinnvoll erscheinen lässt. Die EKD hat deshalb den UBSKM gebeten, eine solche Dunkelfeldstudie für mehrere Institutionen aufzusetzen. Wir gehen davon aus, dass diese Dunkelfeldstudie zeitnah vom UBSKM in Angriff genommen wird und werden selbstverständlich eng mit ihm kooperieren und uns an den auf die EKD anteilig entfallenden Kosten beteiligen.

➤ Unabhängige „Zentrale Anlaufstelle.help“ - Rufnummer 0800- 5040112

Im Rahmen des 11-Punkte-Handlungsplans wurde auch die [Zentrale Anlaufstelle.help](#), die mittlerweile auf ihr einjähriges Bestehen zurückblicken kann, eingerichtet. Diese unabhängige Stelle vermittelt als Lotsin Betroffene an kirchliche und diakonische Ansprechstellen weiter, informiert aber auch über alternative und unabhängige Beratungsangebote. Bei Interesse erläutert sie den Aufbau der Institutionen und die Zuständigkeitsbereiche für persönliche Anliegen. Die kostenlose Beratung ist unabhängig, anonym und unterliegt der Schweigepflicht. In den vergangenen 12 Monaten erreichten die Zentrale Anlaufstelle.help über 500 Anrufe. Davon waren bislang ca. 13% klar zuzuordnen als betroffene Menschen aus dem evangelischen und diakonischen Kontext, viele Anrufe erfolgten von generell Ratsuchenden und Interessierten.

➤ Beauftragtenrat zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Der [Beauftragtenrat](#) zum Schutz vor sexualisierter Gewalt besteht aus drei Bischofspersonen und zwei leitenden Jurist*innen. Als Beauftragte der Landeskirchen stehen diese Personen öffentlich für das Thema ein und bringen die geplanten Maßnahmen innerkirchlich wie auch außerkirchlich voran. Dazu wird aktiv der Dialog mit den Betroffenen gesucht. Am 7. November 2018 hat Bischöfin Kirsten Fehrs, Sprengel Hamburg und Lübeck der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und Mitglied des Rates der EKD, für zwei Jahre die Sprecherinnenfunktion übernommen. Die weiteren Mitglieder sind Oberkirchenrat Dr. Nikolaus Blum, Leiter des Landeskirchenamtes der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern,

Landesbischof Prof. Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh, Landesbischof der Evangelischen Landeskirche in Baden, Landesbischof Dr. Christoph Meyns, Landesbischof der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig, Oberkirchenrätin Dr. Susanne Teichmanis, Leiterin des Evangelisch-Lutherischen Oberkirchenrats in Oldenburg, sowie als kooptierte Mitglieder Dr. Martin Dutzmann, Prälat und Bevollmächtigter des Rates der EKD bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union, und Maria Loheide, Sozialvorstand des Diakonie Bundesverbandes. Fachlich begleiten Dr. Alke Arns, Leiterin der Stabsstelle Prävention – Fachstelle der Nordkirche gegen sexualisierte Gewalt, und Daniela Fricke, Beauftragte für den Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung in der Evangelischen Kirche von Westfalen, die Arbeit des Beauftragtenrates. Beide sind Mitglied in der auf EKD-Ebene wirkenden Fachkonferenz PIH-K (Konferenz für Prävention, Intervention und Hilfe in Fällen der Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung).

➤ Rechtssetzung

Die Gewaltschutzrichtlinie der EKD, die einstimmig im Herbst 2019 von der Kirchenkonferenz befürwortet und vom Rat der EKD verabschiedet wurde, setzt einen verbindlichen Regelungsrahmen für alle Landeskirchen, der durch landeskirchliche Präventionsgesetze umgesetzt wird. Die Gewaltschutzrichtlinie enthält nicht nur materielle Vorschriften (Gebote und Verbote), sondern auch organisatorische Mindestanforderungen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt. Sie verpflichtet u.a. dazu, Schutzkonzepte in den Kirchengemeinden und Einrichtungen zu entwickeln, Prävention und Intervention sicherzustellen, Meldestellen zu etablieren sowie eine Unabhängige Kommission einzurichten bzw. sich dazu einem Verbund anzuschließen. Hervorzuheben ist weiter die Regelung des Abstinenzgebotes, das in Seelsorge- und Vertrauensverhältnissen sexuelle Kontakte untersagt. Eine Anpassung und Verankerung der in der Gewaltschutzrichtlinie geregelten Pflichten für Beschäftigte ist für die Dienstgesetze der EKD und der Landeskirchen (Pfarrdienstgesetz, Kirchenbeamtengesetz, Disziplinargesetz) für die EKD-Synode im November 2020 in der Vorbereitung.

III. Aktuelle Aufgaben und Prozesse

1. Konstituierung des Betroffenenbeirates
2. Umsetzung in den Gliedkirchen
 - a. Standardisierung von Verfahren zu individuellen Anerkennungsleistungen an betroffene Menschen
 - b. Weiterer Erlass landeskirchlicher Gesetze zum Schutz vor sexualisierter Gewalt
 - c. Einrichtung zentraler Meldestellen für kirchliche Mitarbeitende in den Landeskirchen
 - d. Verstärkung der Fortbildungsarbeit, insbesondere für theologisches Personal im Blick auf das Seelsorgegeheimnis und das Abstinenzgebot

3. Wissenschaftliche Aufarbeitungsstudie
 - a. Durchführung der Aufarbeitungsstudie mit Teilstudien in Kirche, Diakonie und Jugendverbänden ab Oktober 2020
 - b. Umsetzung der Ergebnisse und Empfehlungen der Aufarbeitungsstudie
4. Weitere Zusammenarbeit mit dem UBSKM und anderen gesellschaftlichen Akteuren
 - a. Gemeinsame Erklärung der EKD und des UBSKM über Aufarbeitungskommission(en)
 - b. Beteiligung an einer gesamtgesellschaftlichen Dunkelfeldstudie über den Nationalen Rat
5. Weiterer Ausbau der Zusammenarbeit mit der Diakonie
6. Ausbau der Zusammenarbeit mit der Römisch-katholischen Kirche

IV. Anzahl der Fälle von sexualisierter Gewalt in den Gliedkirchen der EKD und der Diakonie

Im November 2019 lagen den Unabhängigen Kommissionen der Landeskirchen 785 Fälle sexualisierter Gewalt im Raum der Evangelischen Kirche und der Diakonie vor. Die Synode der EKD und die Landeskirchen haben mehrfach Menschen, die Opfer sexualisierter Gewalt im Raum von Kirche und Diakonie geworden sind, aufgerufen, sich zu melden. Diesem Appell sind seitdem weitere 82 Personen gefolgt, so dass nunmehr 867 Fälle seit ca. 1950 bekannt sind. Nur ein Teil dieser Betroffenen hat sich direkt an eine Landeskirche gewandt. Die Zentrale Anlaufstelle.help konnte die Erfahrungsberichte von 67 betroffenen Menschen aufnehmen, die als Kinder und Jugendliche in evangelischen Kirchengemeinden oder diakonischen Einrichtungen sexualisierte Gewalt und Unrecht erfahren haben.